

**4. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019**

Aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1) erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Änderungssatzung:

§1

Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019 wird wie folgt geändert:

Anlage 1, Nr. 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

1. Gebührenstaffel Kindergarten

4 bis 5 Stunden	112,00 €
5 bis 6 Stunden	128,00 €
6 bis 7 Stunden	160,00 €
7 bis 8 Stunden	176,00 €
8 bis 9 Stunden	192,00 €
9 bis 10 Stunden	224,00 €

Spielgeld	5,00 €
Getränksgeld	2,50 €
2. Kind Ermäßigung	10,00 €
3. Kind Ermäßigung	100 %

2. Gebührenstaffel Kinderkrippe

3 bis 4 Stunden	192,00 €
4 bis 5 Stunden	224,00 €
5 bis 6 Stunden	256,00 €
6 bis 7 Stunden	304,00 €
7 bis 8 Stunden	336,00 €
8 bis 9 Stunden	368,00 €
9 bis 10 Stunden	400,00 €

Spielgeld	5,00 €
Getränksgeld	2,50 €
2. Kind Ermäßigung	10,00 €
3. Kind Ermäßigung	100 %

Das Spielgeld und das Getränksgeld sind in der monatlichen Gebühr enthalten.

Die Höhe des Verpflegungsgeldes ist im Verpflegungskonzept der jeweiligen Einrichtung geregelt.

§2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Karlskron, 21.04.2023
Gemeinde Karlskron

Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister